

Zeitschrift: Schweizer Beiträge zur Musikwissenschaft : Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft. Serie 3

Herausgeber: Schweizerische Musikforschende Gesellschaft

Band: 1 (1972)

Artikel: Von den Berner Stadtpfeifern

Autor: Geering, Arnold

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-835383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Berner Stadtpfeifern

ARNOLD GEERING

Dem Besucher der Stadt Bern fällt bald nach Verlassen des Bahnhofs als eines der ersten schönen Wahrzeichen der Aarestadt aus alter Zeit der Sackpfeifer-Brunnen in der Spitalgasse ins Auge. Ein Schriftband auf der Rückseite der kostlichen Standfigur trägt die Aufschrift: „Der Pfyffer Freiheitsbrief 1507“. Die Historiker¹ haben festgestellt, daß es sich bei dieser Aufschrift um eine zwar gutgemeinte, aber irreführende „Fälschung“ ihrer Zunftgenossen um 1874 handelt, denn vorher war das Band unbeschriftet. Der Brunnen ist auch nicht 1507, sondern erst in der Zeit von 1542 bis 1545 erbaut worden, und sein Schmuck kündet von andern musikalischen Veranstaltungen als denen, bei welchen die Stadtpfeifer ihre hohe Kunst des Zinken-, Schalmeien- und Trompetenblasens ausübten. Der volkskundlich interessante, zerlumpte Bettelmusikant auf dem Brunnen hat schon seiner Gewandung nach nichts zu tun mit jenen städtischen Beamten, auf deren schmuckes Aussehen der Rat der Stadt hielte und dafür die Kosten nicht scheute. Ihre besondere Zier war ein Schild (wohl mit Wappenbild), das ursprünglich (1378) versilbert, später vergoldet war. Im Jahre 1507 erhielten sie ihren Freibrief, der sie ermächtigte, sich zu einer Art Musikerzunft zusammenzutun, ihre beruflichen Angelegenheiten unter sich zu ordnen und einen Pfeiferkönig zu wählen.

Der lumpige „Göiggelmann“ auf dem Spitalgaß-Brunnen mit seinem Tanz- und Spieläffchen auf dem Rücken gehört zu einer andern Art Leute, und er war vor dem Gasthaus zum Kreuz, dem spätern Storchen, der Gaststätte solcher fahrender Gesellen und in der Nähe anderer Freudenhäuser am Ryfligässli am rechten Platz. – Ähnlich quartierbezeichnend steht ja auch in Basel der Sackpfeifer- oder Holbeinbrunnen in der Spalenvorstadt, wo ähnliche Leute wie im Berner Ryfligässli hausten. Die Gänse und der Reigenfries auf dem Spitalgaß-Brunnen erinnern an die Freuden des Martinstages, von dessen ehemaliger Üppigkeit heute nur noch ein Rest im jährlichen „Zibelemärit“ übriggeblieben ist. Von einer Beteiligung der Stadtpfeifer am Martinsfest ist nichts bekannt. Eine solche dürfte unter der Würde des Stadtpfeiferamtes gewesen sein, dort sorgte der Sackpfeifer, der

¹ P. Hofer, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern*, Bd. I, Basel 1952, 250ff. (*Die Kunstdenkmäler der Schweiz*).

Bauernmusikant der damaligen Zeit, für die musikalische Unterhaltung. – Man dürfte wohl den Berner Stadtpfeifern von ehemals die Ehre antun und am Sackpfeiferbrunnen jene irrite Aufschrift entfernen, denn die Pfeifer waren eine illustre, hochgeachtete Gesellschaft, die sich zu einer Bruderschaft zusammittaten und in der Spitalkirche einen Altar besaßen, deren Pfeiferkönig eine Krone trug, die wiederum die Berner Stadtbehörde gestiftet hatte (1448). – Es würde sich auch lohnen, diesen Berner Stadtmusikanten von ehemals eine eingehende Studie zu widmen, denn ihre Geschichte läßt sich bis zum Jahre 1375 zurückverfolgen, und schon damals handelte es sich um eine Organisation mit verschiedenen Untergruppen. Neben den eigentlichen Stadtpfeifern treffen wir die Feldpfeifer oder Pfeifer der „Venneren“ für den Kriegsdienst, sodann die Hornbläser auf dem „Wendelstein“, dem jetzigen Zeitglockenturm, und auf andern Türmen, die alle nach ihrer Aufgabe entlohnt wurden, wie uns die Stadtrechnungen zeigen. Aus dieser gleichen Quelle erfahren wir aus der Zeitspanne von 1375 bis 1585 mehr als hundert Namen von Pfeifern im Dienste der Stadt. Ihre Zahl wechselt zwar, doch scheint eine Quartett-Besetzung etwa die Norm gewesen zu sein.

Ihr Hauptinstrument war die Pfeife, d. h. die Schalmei, und die Querpfeife, auch Schwegel oder Schweizerpfeife genannt. Vom 15. Jahrhundert (1430) an tritt zu drei Pfeifern jeweilen ein Trompeter, im 16. Jahrhundert (1553) hören wir auch von Posaunen und Zinken (Kleinbläser). Dieses Instrument (der Zinken) scheint gerade etwa zur Zeit der Erbauung des Sackpfeiferbrunnens in Bern eine Kuriosität gewesen zu sein, darum gab der Bildner dem Äffchen gerade einen Zinken zum Spielen². Die Trommel taucht erstmals 1535 in den Berner Akten auf. Diebold Schillings Bilderchronik von 1485 bezeugt aber, daß die Berner schon damals mit Pfeife und Trommel ausgezogen sind. (Die trommelfreundlichen Basler können ihr Leib-Instrument 1445 erstmals nachweisen.) Doch hat der Berner Stadtpfeifer Völlin schon im Jahre 1383 eine Belohnung erhalten,

2 Matth. Apiarius nennt in seiner Dedikation der „Bicinien“ den Zinken für Bern 1553 erstmals, aber schon 1525 ist in Berner Akten von „krummen Pfiffen“ die Rede, was wohl eher auf Zinken als auf Krummhörner deutet. Diese beiden werden in den Akten 1572 erwähnt. Die Posaune, die das erwähnte Liederbuch 1546 erstmals für Bern belegt, erscheint in den Akten erst 1562, vorher wurden sie offenbar als Trompeten bezeichnet. Die übrigen Instrumente erscheinen in folgender chronologischer Reihenfolge: Trompete 1430, Trommel 1535, Schwegel 1572, Kontrabaß 1676, Viola da Gamba 1697, Viola da Braccio 1697, Oboe 1730. – Beim Regiments-Umzug von 1732 gingen 22 Oboisten, 2 Waldhornisten, 10 Pfeifer und 18 Trommler mit und zwar in 6 Gruppen, nämlich „4 Hauboisten, – 7 Drummer und 4 Pfeiffer, – 14 Drummen und Pfeiffen, – 2 Waldhornisten und 6 Hauboisten, – 2 Drummer mit großen alten Schweitzer-Drummen, auch in schwartzem, und ein Pfeiffer in rohem Schweitzer-Habit, – 4 Hautboisten in Mören-Kleidern, – 8 Hauboisten in Granadirs-Habit“ (siehe Joh. Gruner, *Deliciae Urbis Bernae*, Zürich 1732, 479–487).

weil er hoch zu Roß im Zuge gegen Burgdorf die „Negkerlin“, d. h. die Pauken, schlug. Auch für diese Art der Kriegsmusik bietet Diebold Schilling eine Illustration (Taf. 31).

In einem Punkt wäre aber die Geschichte der Berner Stadtpfeifer besonders aufschlußreich. Denn aus kaum einer andern Stadt sind wir so gut darüber unterrichtet, wie die Stadtpfeifer gespielt und welche Stücke sie geblasen haben. Denn während die Stadtpfeifer andern Orts nur das Spiel nach dem Gehör kannten, wie wir es auf den Zeichnungen Hans Holbein's d. J. sehen können, haben die Pfeifer in Bern mindestens seit dem Jahr 1492 nach Noten spielen gelernt. Eine reizvolle Handschrift, auf die E.-A. Cherbuliez aufmerksam gemacht hat³ und die vor einigen Jahren von der Berner Burgerbibliothek erworben wurde, enthält die Lehrschrift mit dem Titel „Ein Tütsche Musica“⁴, nach der die Berner Stadtpfeifer sich die Kenntnis der Noten erwarben, und 60 Jahre später hat der Buchdrucker Mathias Apiarius die Bicinien (= Zwiegesänge, Duette) des ehemaligen Kantors am Chorherrenstift St. Vinzenz und späteren Landschreibers in Interlaken, Johannes Wannenmacher, in zwei schmucken Stimmheften gedruckt und den Berner Stadtpfeifern, Meister Michel Kopp, Wendel Schärer und seinem eigenen Sohn Siegfried Apiarius dediziert⁵. Weitere Stücke aus dem Repertoire der Berner Stadtpfeifer dürften in den handschriftlichen Liederheften F X. 5–9 der Basler Universitätsbibliothek (1535–1546) erhalten sein, denn diese Sammlung von Liedern, Motetten und Instrumentalstücken stammt, wie der Schriftenvergleich mit Briefen aus der Amerbach-Korrespondenz (III, Nr. 115 und 116) erweist, von der Hand des Christoph Pfäfferli (Piperin), der nach seiner Pfarrhelferzeit in Interlaken von 1541 bis 1543, wo er den ehemaligen Kantor des Berner, später des Freiburger Münsters, Johannes Wannenmacher kennengelernt haben wird, in Basel studiert und sich dort als Schulmeister zu St. Peter und als Musiklehrer des jungen Basilius Amerbach betätigte. Er scheint trotz seines würdigen Studienfaches Neigung zu allerlei Allotria gezeigt zu haben, wodurch er wiederholt in Konflikt mit den Hütern der Ordnung geriet. Zu seinen Gesellen gehörten Hans Jakob Wecker, von dem 1552 in Basel ein „Lautenbuch von mancherlei schönen lieblichen Stücken mit zweyen Lautten“ erschien, sodann Johannes von Schala, der ebenfalls des Lautenspiels kundig war. Nach 1547 begab sich Pfäfferli als lateinischer Schulmeister nach Burgdorf, 1550 wurde er Helfer in Büren an der Aare und schließ-

3 *Mitteilungsblatt der Schweiz. Musikforschenden Gesellschaft*, Nr. 9, 1945, 3.

4 Faksimile-Ausgabe als Festgabe der Literarischen Gesellschaft zur Feier ihrer 500. Sitzung hrg. von Arnold Geering, Bern 1964.

5 W. Schuh hat zwei Bicinien von J. Wannenmacher und eines von M. Apiarius in *Schweiz. Sing- und Spielmusik*, Blattausgabe Nr. 4, veröffentlicht. Die Dedikation der Sammlung ist publiziert von A. Fluri, in *Neues Berner Taschenbuch*, 1898, 206ff.

lich Pfarrer in Sigriswil, wo er 1565 an der Pest starb. In seiner Sammlung findet sich neben Vokalkompositionen der Berner Musiker J. Wannenmacher und C. Alder auch eine vierstimmige anonyme *Chorea* samt *Proporz*, die sehr wohl aus der Berner Stadtpfeiferei stammen mag und darum als Notenbeispiel folgt. Die gleiche Handschrift enthält auch bei dem Tonsatz „*Veni electa mea*“ von Cosmas Alder den Hinweis, daß er in Bern im Jahre 1546 im Spiel von Noa auf Posaunen gespielt worden ist (im SJbMw VI, S. 171 ist „*vs pusinne*“ in „*vf pusunen*“ zu berichtigen).

Eine hohe Zeit erlebte die Berner Stadtpfeiferei im Jahre 1585. Damals wurde ihr die Aufgabe zugewiesen, mit ihrem Spiel den Kirchengesang zu unterstützen, also sozusagen die Orgel, die im Sturme der Reformation 1528 beseitigt und nach Sitten verkauft worden war, zu ersetzen. Und bei dieser Regelung blieb es dann bis ins erste Drittel des 18. Jahrhunderts. Aber diese Anordnung war das Ergebnis einer langen Zeit des Experimentierens. Den musikfreundlichen Bernern war der sang- und klanglose Predigtgottesdienst, wie er von Zürich aus propagiert wurde, schon bald zu nüchtern und unnatürlich erschienen. So begann man 10 Jahre nach dem Übergang zur neuen Konfession in den Schulen geistliche Lieder einzubringen. Es vergingen aber 20 weitere Jahre, bis im Gottesdienst die ersten Psalmen gesungen werden konnten, angestimmt von den Schulmeistern und den Schülern. Die Ausführung war so unbefriedigend, daß die Stadtpfeifer verpflichtet wurden, sonntäglich beim Gesang der Psalmen „mit lebender Stimme“ mitzusingen. Doch kam auch so ein schöner vierstimmiger Gesang nicht zustande, „da die Jugend sich der Music nicht gut anschicken wollte“ und „deshalb das Kirchengesang übel abgange“. So beschloß man – um Unordnung zu vermeiden –, die Psalmen einstimmig zu singen. Das war 1584. Doch befriedigte diese calvinistische Genügsamkeit die Berner Kunstsprüche keineswegs, und so gelangte man im Jahr darauf zu der erwähnten gemischt vokal-instrumentalen Ausführung der Psalmen mit Beziehung der Stadtpfeifer als Bläserkorps.

Auch über die Pflichten und Rechte der Stadtpfeifer sind wir für Bern besser unterrichtet als andernorts. Besonders eingehend beschreibt die Ordonnanz vom Jahre 1572⁶ das städtische Musikleben der damaligen Zeit und vermittelt uns davon ein recht anschauliches Bild. Das Instrumentarium der Stadtpfeifer bestand damals aus Flöten, Schwiegeln, Krummhörnern, Posaunen und Feldtrompeten. Das Pflichtenheft ist sehr reich: Die Stadtpfeifer sollen jederzeit bereit sein, sich hören zu lassen, wenn man dazu Lust und Gefallen hat, sei es bei öffentlichen Versammlungen der Regierung oder an besondern Festtagen, wie Ostern und andern, oder bei der Ankunft fremder Herren und Botschaften aus der Eidgenossenschaft oder anderswoher.

6 Siehe Anhang zu der in Anm. 4 genannten Veröffentlichung.

Auch bei offiziellen Einladungen und Mahlzeiten der Gesellschaften sollten sie wirken. – Vom Sonntagsdienst in der Kirche war schon die Rede. – Er beschränkte sich aber nicht auf das Mitsingen oder –blasen der Psalmen im Gottesdienst, sondern die Musiker sollten nach der Mittagspredigt vom Kirchturm nach beiden Seiten „nitsich und obsich“ ein Stück oder mehrere blasen. An Sommerabenden galt es sodann, den gnädigen Herren vom Rat und andern, die oft auf der Münsterplattform spazierten, wenn es das Wetter erlaubte, vom Turm eine Abendmusik zur Recreation zu „zelebrieren“.

Wenn es ihnen möglich sei, so sollen sie die Schuljugend in der „lieblichen Music“ unterweisen.

Sie sollen mit Feldtrompeten und Schwegeln bei öffentlichen Umzügen der Schützengesellschaften und anderer, beim Aufreiten der Vögte und Amtsleute, ebenso im Kriegsdienst vor den Bannern und Feldzeichen mit Schwegel und Trommel oder mit Posaunen und Feldtrompeten mitziehen.

Bei Hochzeiten der Bürger sollten sie, wenn man nach ihnen verlangt, gegen Speise und Trank aufwarten. Sie können ihre Kunstfertigkeit auch fremden Herren und Botschaften in den Herbergen anbieten und, wenn man ihrer begehrt, sich hören lassen; doch dürfen sie dafür nichts heischen, sondern sich an allfälligen freiwilligen Gaben begnügen lassen und alles meiden, was nach Bettelei aussehen könnte.

Täglich haben sie ihre Proben abzuhalten, „damit immer, was an herrlichen und passenden neuen Stücken erscheint, eingeübt und aufgeführt werde, wie ja Varietas sunderlich mit Gesang und Instrumenten angenehm ist und viel Lust“ und Freude macht. Wenn ihnen dann noch Zeit übrig bleibt, können sie Privatunterricht in Gesang und Instrumentenspiel gegen ein bescheidenes Entgelt erteilen. Ihre amtliche Entlohnung stellte sie ohnehin schon besser als beispielsweise die Schulmeister.

Die Berner Akten entwerfen damit ein lebendiges Bild von der dortigen Musikantenzunft und von ihrer Tätigkeit im 16. Jahrhundert. Über den Stand der Musikpflege in der Aarestadt im 17. Jahrhundert unterrichten Fritz Brönnimanns Dissertation „Der Zinkenist und Musikdirektor Joh. Ulrich Sultzberger“ (1920) und verschiedene Arbeiten Max Zulaufs⁷. Aber auch die Wandlungen, die die Berner Stadtmusik im 18. Jahrhundert durchgemacht hat, würden eine eingehende Erörterung wohl verdienen.

⁷ *Der Musikunterricht in der Geschichte des bernischen Schulwesens von 1528–1798*, Bern 1934; „Die Musica figuralis des Kantors Niklaus Zerleider“, *SJbMw* IV (1929), 57–77.

Quellen und Literatur:

Adolf Fluri, *Pflege der Musik in Bern*, im handschriftlichen Nachlaß in der Burgerbibliothek Bern (Signatur: MSS. Hist. Helv. XXX 2). – Diese Aktenauszüge sind zu ergänzen aus den Ratsmanualen, Stadtrechnungen, Spruchbüchern, Eidbüchern und den Spielleute-Akten (Wehrwesen) im Staatsarchiv Bern.

Weitere Akten-Veröffentlichungen:

Bernhard Rudolf Fetscherin, „Dis ist Antoni Archers ... Rechenbuch“ (1482/1483) in: *Abhandlungen des Hist. Vereins des Kantons Bern*, Bd. II, Bern-Zürich 1854, 217ff.; Friedrich Emil Welti, *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1375–84*, Bern 1896; ders., *Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren 1430–1552*, Bern 1904; ders., „Stadtrechnungen von Bern 1454/I, 1492/II“ in: *Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern*, XX (1911), Bern 1912; Berchtold Haller, *Bern in seinen Ratsmanualen (1465–1565)*, Bern 1900.

Chorea

Basel, Universitätsbibliothek, F X. 5-9, No. 20

c d

8

8

8

8

15

8

8

8

8

23

1)

2)

31

39

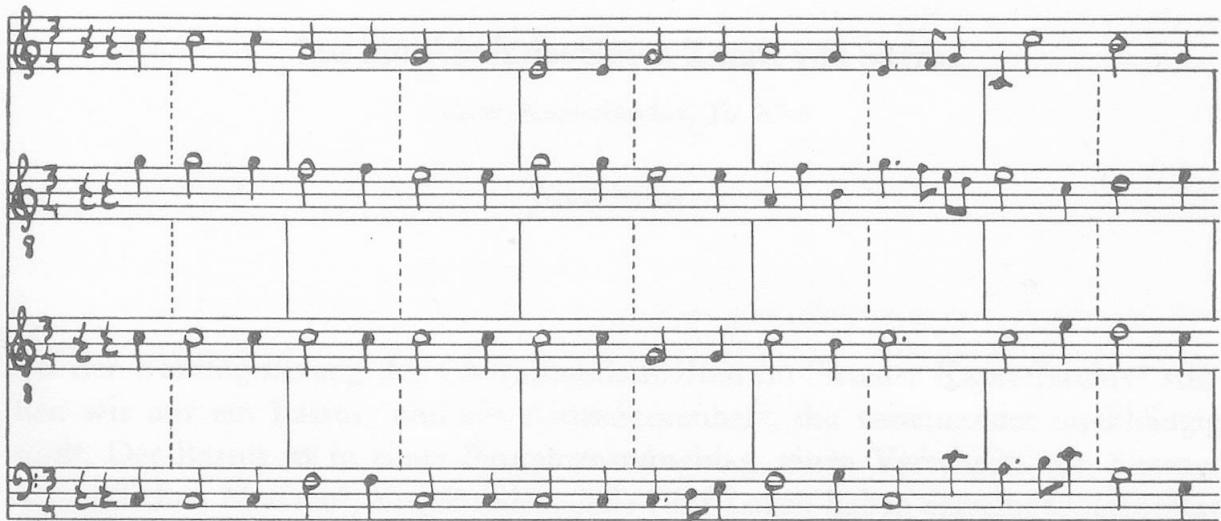
46

1 Hs: f'g' ein drittes, überschüssiges Mal.

2 g'a' Ergänzung entsprechend Takt 12.

Proportio

Basel, Universitätsbibliothek, F X. 5–9, No. 23



A handwritten musical score for four voices. The top voice is in common time (indicated by a 'C') and has a soprano C-clef. The second voice is in common time with a soprano C-clef. The third voice is in common time with a soprano C-clef. The bottom voice is in common time with a bass F-clef. The music consists of four staves. Vertical dashed lines divide each staff into six measures. The notation uses short vertical stems and small circles for note heads.

A handwritten musical score for four voices. The top voice is in common time (indicated by a 'C') and has a soprano C-clef. The second voice is in common time with a soprano C-clef. The third voice is in common time with a soprano C-clef. The bottom voice is in common time with a bass F-clef. The music consists of four staves. Vertical dashed lines divide each staff into six measures. The notation uses short vertical stems and small circles for note heads. Measure numbers 21, 1), and 29 are written above the first, second, and fourth staves respectively.

1 Ergänzung entsprechend Takte 14–15.

